

Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck, GFL): Brückensuizide – Bern ein trauriger Rekordhalter

Bereits früher wurde das Thema mehrfach behandelt, aber noch nie gab es genügend evidente Beweise, die das Ausmass der Problematik schweizweit so deutlich macht, wie die Arbeit von Dr. med. Thomas Reisch, Dr. med. Schuster und Professor Dr. med. Michel im Jahre 2005 von den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern.

Suizid durch Sprung ist schweizweit mit einem Anteil von ca. 11% die vierthäufigste Methode. In der Stadt Bern ist Suizid durch Sprung mit Werten um 30% dagegen die häufigste verwendete Methode.

In einem Jahr vor Sicherung der Münsterplattform erfolgte sogar etwa 60% aller Suizide in der Stadt Bern durch diese Methode, eine Zahl welche sonst nur in New York und Singapur erreicht wird. Ein grosser Teil der Suizidsprünge Bern findet an den grossen Brücken statt. Neueste Daten aus wissenschaftlichen Studien zeigen, dass gerade hier Suizidpräventionsmassnahmen dringend erforderlich sind.

In einer von Dr. med. Reisch, Dr. med. Schuster und Professor Dr. med. Michel im Jahre 2005 durchgeführten Studie wurde aufgezeigt, dass die bestehende Massnahme an der Berner Münsterplattform erfolgreich war und nicht wie erwartet zu einer Verschiebung der Suizide an die benachbarten Brücken (Kirchenfeldbrücke, Kornhausbrücke) geführt hat.

In einer neueren Studie aus dem Jahre 2006, welche durch das Bundesamt für Strassenverkehr ASTRA unterstützt wurde, wurden alle Brücken mit sehr hoher Suizidrate den so genannten Hotspots identifiziert. Insgesamt konnten in der ganzen Schweiz 23 Brücken ermittelt werden an denen mehr als 0.5 Suizide pro Jahr beobachtet werden.

Auf dieser traurigen Rangliste belegen die Kirchenfeldbrücke den 3. Platz, die Kornhausbrücke den 4. Platz und die Lorrainebrücke den 14. Platz. Es gibt keine Stadt in der Schweiz in der sich so viele Menschen durch Brückensprung suizidieren wie in Bern.

Die Studie untersucht auch die Wirksamkeit von Sicherheitszäunen und anderer Sicherheitsmassnahmen. Eindeutig zeigte sich, dass an Brücken an denen vollständige Sicherheitsmassnahmen durchgeführt wurden auch eine deutliche Reduktion der Suizide erreicht wurde. Die Gesamtdaten der schweizweiten Studie konnten ferner aufzeigen, dass bei einer vollständigen Sicherung nur eine sehr geringe Verschiebung auf andere Sprungorte wie Hochhäuser oder andere Methoden zu erwarten ist.

Brückensicherungen retten somit eindeutig Leben. Ein anderer Aspekt ist aber auch, dass Brückensuizide im öffentlichen Raum stattfinden und Unbeteiligte die häufig sehr entstellten Leichen finden und traumatisiert werden.

In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass ja auch die Sicherung der Münsterplattform u.a. deswegen durchgeführt wurde, weil die Bewohner der Matte immer wieder mit Sprungtoten konfrontiert waren.

An insgesamt fünf der schweizerischen Brücken-Hotspots sind vor oder seit der erwähnten Studie bereits Sicherheitsmassnahmen umgesetzt worden: Pont Bessière, Lausanne, VD, (Platz Nr. 1); Alte und neue Lorzentobelbrücken, Baar, ZG (Platz Nr. 2); Ganterbrücke Simplonpasstrasse, VS (Platz Nr. 9); Pont du Gotteron, Fribourg, FR (Platz Nr. 19); Hohe Brücke in Obwalden (Platz Nr. 22). An vier weiteren Brücken sind bauliche Massnahmen im Gespräch.

Prinzipiell bestehen zwei unterschiedliche Möglichkeiten der Sicherung: Geländererhöhungen (sinnvollerweise sprossenfrei und min. 2 m hoch) oder horizontale Netze wie an der Münsterplattform.

Auffällig ist, dass die horizontalen Netze bislang wesentlich erfolgreicher waren in Bezug auf die Anzahl von erneuten Sprüngen.

So ist es seit 1998 an der Münsterplattform und 2002 an der Hohen Brücke, OW zu einem vollständigen Stopp der Sprünge gekommen, ein Ergebnis welches weltweit bei keiner Geländererhöhung erreicht wurde. Horizontale Sicherungen sind daher entsprechend dem aktuellen Erkenntnisstand die zu profilierende Sicherungsmethode.

In vielen Studien konnte gezeigt werden, dass die reduzierte Verfügbarkeit von Suizidmitteln stets zu einer Reduktion von Suiziden führte. Diese Suizidpräventionsmethode ist insbesondere bei Brückensprüngen anwendbar.

1. Die Fraktion GFL/EVP fordert den Gemeinderat ein Amt zu bestimmen, dass Massnahmen zur Reduktion der „Brückensuizide“ prüft, sowie mit dem Amt für Denkmalschutz die Möglichkeiten und Einschränkungen der Sicherung zu klären.
2. Des Weiteren sind die Kosten für die Sicherung der Brücken aufzustellen, inkl. Planungskosten und dem Stadtrat zur Prüfung vorzulegen.

Bern, 13. November 2008

Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniel Lutz-Beck, GFL), Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Erik Mozsa, Anna Magdalena Linder, Ueli Stückelberger, Urs Frieden, Cristina Antiker- Mansour, Stephanie Penher, Karin Gasser, Rania Bahnan Buechi, Anne Wegmüller, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Miriam Schwan, Ursula Marti, Peter Künzler

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die präventive Arbeit zur Verhinderung von Suiziden ein wichtiges Anliegen darstellt. Es ist ihm auch bekannt, dass einzelne Berner Hochbrücken in dem vom Bundesamt für Strassen (Astra) im Mai 2006 veröffentlichten Bericht „Suizidprävention bei Brücken: Grundlagen“ als „Hotspots“ bezeichnet werden. Trotz dieser Einordnung muss aber klar festgehalten werden, dass die Brücken in der Stadt Bern alle gängigen bau- und sicherheitstechnischen Kriterien erfüllen - ohne Fremd- und Selbsteinwirkung kann niemand zu Schaden kommen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Stadt Bern ausserhalb ihrer haftungsrechtlichen Verantwortung als Werkeigentümerin aufwändige technische Vorkehrungen treffen soll, um mögliche Suizide mit baulichen Präventionsmassnahmen zu verhindern.

Die Antwort auf diese grundsätzliche Frage hängt stark davon ab, ob solche Massnahmen eine nachhaltige Wirkung hätten und nicht bloss zu einem Ausweichen auf andere Orte oder andere Suizidmethoden führen würden. Der Gemeinderat erachtet die verfügbaren Zahlen als zu wenig aussagekräftig, um daraus klare Schlüsse zu diesem Thema zu ziehen. Er ist aber bereit, die zitierten Studien einer vertieften Prüfung zu unterziehen und gemeinsam mit Fachpersonen mögliche Massnahmen zu untersuchen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. Mai 2009

Der Gemeinderat